## Kleine Anfrage

## Felssturz auf Axenstrasse beim Gumpisch

Wegen eines drohenden Felssturzes im Bereich Gumpisch südlich von Sisikon ist die Axenstrasse seit dem 28. Juli gesperrt. Infolge starker Regenfälle sind nach einem Murgang im oberen Gumpischtal 500 Meter oberhalb der Axenstrasse zwei mehrere hundert Tonnen schwere Felsblöcke freigelegt worden, die auf die Axenstrasse zu stürzen drohten. Nach deren Sprengung sind zwei weitere, noch grössere instabile Felsblöcke sichtbar geworden. Die Strasse bleibt darum aus Sicherheitsgründen auch weiterhin gesperrt.

Die Planung für den Bau der Umfahrung Sisikon dauert ungewöhnlich lange. Bereits im ersten langfristigen Nationalstrassenbauprogramm von 1967 war für den Zeitraum 1975 bis 1987 der Bau einer "Neue Axenstrasse gemäss Spez. Programm" von Brunnen Süd bis Flüelen Süd vorgesehen. Die Planauflage für den Morschacher und den Sisikoner Tunnel, auf welche 57 EinsprecherInnen reagierten, erfolgte jedoch erst 47 Jahre später, im Herbst 2014. Für das Plangenehmigungsverfahren waren vier Jahre vorgesehen. Noch immer aber steht der erstinstanzliche Entscheid des UVEK aus.

Gestützt auf Artikel 130 und 131 der Geschäftsordnung des Landrates bitte ich den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:

- 1. Das Projekt «neue Axenstrasse» sieht im Gumpisch nicht einen Tunnel vor, sondern eine Galerie, die südlich an den Tunnel anschliesst. Ist es richtig, dass die Axenstrasse auch dann hätte gesperrt werden müssen, wenn der neue Sisikoner Tunnel und die Galerie Gumpisch bereits fertig erstellt wären (was gemäss offiziellem Zeitplan 2027 der Fall sein soll)? Sind aufgrund des Ereignisses vom 28. Juli Optimierungen am Projekt «neue Axenstrasse» nötig und vorgesehen?
- 2: im Bereich zwischen Flüelen und dem geplanten Südportal des neuen Sisikoner Tunnels wird der Verkehr auch zukünftig über die heutige Axenstrasse rollen. Wie häufig musste dieser Abschnitt in den letzten zehn Jahren infolge von Unfällen oder Naturereignissen länger als zwei Stunden gesperrt werden?
- 3. Der Morschacher und der Sisikoner Tunnel sind trotz der Länge von zusammen mehr als 7 km, trotz eines hohen Schwerverkehrsanteils und trotz den negativen Erfahrungen im Gotthardtunnel als Gegenverkehrstunnel ohne Richtungstrennung geplant. Wie lässt sich der Verzicht auf die Richtungstrennung, die heute auch innerhalb einer einzigen Röhre realisierbar wäre, verantworten? Wie lässt sich vermeiden, dass bei jeder kleinen Störung und jedem Unfall im Tunnel der ganze Verkehr wieder durch Sisikon geleitet wird?
- 4. Nach Fertigstellung der neuen Axenstrasse werden die Kantone für den Unterhalt und die Sicherung der heutigen Strasse auf dem umfahrenen Abschnitt verantwortlich sein. Mit welchen wiederkehrenden Kosten rechnet der Regierungsrat für den Urner Abschnitt zwischen der Kantonsgrenze und Gumpisch? Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn ein ähnliches Ereignis wie jetzt die Axenstrasse gefährdet? Wie hoch wären die Kosten für den Kanton, falls dereinst auch der vom Bund im Anhang 1 zu Artikel 32 der

Nationalstrassenverordnung vorgesehene Rophaientunnel zwischen Gumpisch und Gruonbach realisiert würde?

5. Die heutige Axenstrasse gehört dem Bund, der auch für das Verkehrsregime zuständig ist. Ist der Regierungsrat bereit, vom Bund als kurzfristige Entlastungsmassnahme für das Dorf Sisikon Tempo 30 auf dem Innerortsabschnitt zu fordern?

Nina Marty, Landrätin

Altdorf, 29.8.2019